



HESSISCHER LANDTAG

28/09/26 *Ba*

Kleine Anfrage

Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Johannes Marxen (AfD), Lothar Mulch (AfD)

RAV-Initiative für ein AfD-Verbot

Vorbemerkung Fragesteller:

Hessische Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beteiligten sich am Aufruf des Republikanischen Anwaltsvereins (RAV) zu einem AfD-Verbotsverfahren – Daraus ergeben sich Fragen bezüglich Mäßigungsgebot, richterliche Unabhängigkeit und mögliche Befangenheit.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele der Unterzeichner des RAV-Aufrufs sind nach Kenntnis der Landesregierung derzeit im aktiven hessischen Justizdienst tätig? Bitte aufschlüsseln nach Richtern, Staatsanwälten sowie sonstigen Beschäftigten und – soweit möglich – nach Dienstgerichten bzw. Staatsanwaltschaften.
2. Wie viele der betreffenden Personen waren zum Zeitpunkt der Unterzeichnung im aktiven Dienst, im Ruhestand oder in einem sonstigen Status?
3. Wie bewertet die Landesregierung die öffentliche Unterstützung eines Aufrufs zur Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen eine im Bundestag, den Landtagen sowie in den Kommunalparlamenten vertretene Partei durch aktive Richterinnen und Richter im Hinblick auf § 39 DRiG?
4. a) Unter welchen Voraussetzungen kann nach Auffassung der Landesregierung eine solche politische Betätigung das Vertrauen in die richterliche Unabhängigkeit im Sinne des § 39 DRiG beeinträchtigen? b) Ist dabei zwischen allgemeiner Meinungsäußerung und der konkreten Forderung nach einem Parteiverbot zu unterscheiden?
5. Wie bewertet die Landesregierung die entsprechende Frage bei Staatsanwältinnen und Staatsanwälten unter Berücksichtigung des § 33 Abs. 2 BeamStG sowie der besonderen Anforderungen an die objektive Amtsführung?
6. a) Kann die öffentliche Unterstützung eines solchen Aufrufs bei einem Richter, der später über ein Verfahren mit Bezug zur AfD, deren Gliederungen, Mandatsträgern oder Mitgliedern zu entscheiden hat, geeignet sein, die Besorgnis der Befangenheit (§ 42 ZPO bzw. § 24 StPO) zu begründen? b) Nach welchen Maßstäben wäre dies zu beurteilen?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über bereits gestellte Befangenheitsanträge oder vergleichbare gerichtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit Unterzeichnern dieses Aufrufs vor?

Wiesbaden, 28. September 2026

(Gerhard Schenk)

(Dr. Frank Grobe)

(Johannes Marxen)

(Lothar Mulch)